

Bei der Stadt Prenzlau (Kreisstadt des Landkreises Uckermark, 20.800 Einwohner) ist zum 01.02.2010 die Stelle des

Zweiten Beigeordneten

zu besetzen.

Die Amtszeit des kommunalen Wahlbeamten beträgt acht Jahre.

Der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber obliegt die politische Mitverantwortung der Gemeindeentwicklung und die Leitung eines Geschäftsbereiches.

Der/Die Zweite Beigeordnete ist der zweite Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung. Daneben sind dem Geschäftsbereich das Ordnungsamt und das Amt für Bauen, Orts- und Stadtentwicklung zugeordnet.

Eine Erweiterung oder Änderung der Geschäftsbereiche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gesucht wird jeweils eine verantwortungsbewusste, entscheidungsfreudige, durchsetzungsfähige und für neue Entwicklungen aufgeschlossene Persönlichkeit, die sich kooperativ in das Leitungsteam der Verwaltung einbringen kann.

Gefordert wird mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder zum Richteramt oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation.

Eine mehrjährige Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung im gehobenen Dienst ist erwünscht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Voraussetzungen zur Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nach § 7 i.V.m. § 6 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG vom 19.06.2008, Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 24, S. 1010 ff.) und § 121 Landesbeamtengesetz (LBG vom 08.04.2009, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Nr. 4, S. 26 ff.) vorliegen müssen.

Die Besoldung richtet sich nach der derzeit gültigen Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg, zurzeit Besoldungsgruppe A 14 für den Zweiten Beigeordneten.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, Referenzen etc.) sind bis zum **23.11.2009** zu richten an:

Bürgermeister der Stadt Prenzlau
Kennwort: **Beigeordnete**
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen per eMail und verspätet eingehende Bewerbungen nicht berücksichtigt werden.

Legen Sie bitte für den Fall, dass Sie die Stelle nicht erhalten und wir Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen nach dem Auswahlverfahren wieder zusenden sollen, einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.